

Erklärung der Barrierefreiheit für das Land Hessen

**Herausgegeben von der
Durchsetzungs- und Überwachungsstelle
für barrierefreie IT des Landes Hessens (LBIT)**

Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für die unter der <https://www.grosszimmern.de> veröffentlichten Homepage der Gemeindeverwaltung Groß-Zimmern.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz (HessBGG) sowie der Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (HVBIT) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und 4 der HVBIT, die auf der Grundlage von §14 des HessBGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer am 01.07.2021 durchgeführten Selbstbewertung.

Nicht barrierefreie Inhalte

Aufgrund der Überprüfung ist die Website mit den zuvor genannten Anforderungen vollständig vereinbar.

Unvereinbarkeit mit der HVBIT

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind unvereinbar mit §3 Absatz 1 der HVBIT und aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Barriere:

a. Beschreibung

Formulare, die zum Download angeboten werden können unter Umständen noch nicht vollständig barrierefrei sein. Gleiches gilt für einige Alternativtexte von Abbildungen und Bildern.

b. Maßnahmen

Im Rahmen der Aktualisierung der Gemeindehomepage streben wir einen vollständig barrierefreien Zugang zu allen Inhalten an. Dies stellt eine große Herausforderung dar.

c. Zeitplan

Nach Veröffentlichung der Seite werden schnellstmöglich sämtliche Inhalte einer weiteren Barrierefreiheitsprüfung unterzogen. Wir streben eine vollständige Barrierefreiheit an.

d. Barrierefreie Alternative

Alle Informationen, Formulare und Mitteilungen dieser Website erhalten Sie auch barrierefrei im Rathaus.

Geplante Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit sind geplant:

- Überarbeitung aller Formulare auf der Homepage einschließlich der barrierefreien Gestaltung dieser
- Hinzufügen von einheitlichen Alternativtexten zu den Bildern

Datum der Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 09.06.2021 erstellt und zuletzt am 01.07.2021 überprüft und aktualisiert.

- Es wurden noch keine Aktualisierungen vorgenommen

Ansprechpartner bei Anmerkungen und Fragen zur digitalen Barrierefreiheit

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen an.

Ansprechperson Barrierefreiheit der Gemeindeverwaltung Groß-Zimmern:

Hans-Peter Wejwoda

Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik einschalten. Sie haben nach Ablauf einer Frist von sechs Wochen das Recht sich direkt an die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle zu wenden. Unter Einbeziehung aller Beteiligten versucht die Ombudsstelle, die Umstände der fehlenden Barrierefreiheit zu ermitteln, damit der Träger diese beheben kann.

**Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Sitz: Regierungspräsidium Gießen

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten

Landesbeauftragte für barrierefreie IT

Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle

Neuen Bäume 2

35390 Gießen

Telefon: +49 641 303 - 2901

E-Mail: ueberwachung-lbit@rpgi.hessen.de